

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

An die
CDU-Fraktion im Kreistag
des Landkreises Hildesheim

Nachrichtlich an die weiteren Fraktionen und
Einzelabgeordneten des KT

Bearbeitende Dienststelle
406 – Jugendamt – Erziehungshilfe -
Diensträume Hildesheim
Hindenburgplatz 20, 31134 Hildesheim

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
11.06.2026, Anfrage 528/XIX

Mein Zeichen / Mein Schreiben
(406)

Datum
14.09.2026

Anfrage gemäß § 56 NKomVG – Anfrage 528/XIX vom 12.06.2026

Hilfen zur Erziehung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 11.06.2026 haben Sie folgende Anfrage an die Verwaltung gerichtet:

„Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

im Haushaltsplan für das Jahr 2026 sind für das Produkt „363-003 Hilfen zur Erziehung“ die Leistungen zu den Einzelprodukten „363-003-0001 Präventive niedrigschwellige Hilfsangebote (§ 27 SGB VIII)“ bis „363-003-0012 Jugend-Wohnen-Arbeit“ angegeben.

Dazu bitten wir Sie um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Personen haben im Jahr 2024 und 2025 welche der in den Einzelprodukten genannten Leistungen der Hilfen zur Erziehung in jeweils welcher Höhe und von wem erhalten?
2. Wie viele Personen haben in den vergangenen fünf Jahren über mehr als 1, 2, 3, 4 oder 5 Jahre welche der in den Einzelprodukten genannten Leistungen der Hilfen zur Erziehung in jeweils welcher Höhe und von wem erhalten?
3. Von wie vielen Leistungserbringern wurden in den Jahren 2024 und 2025 welche der in den Einzelprodukten genannten Leistungen der Hilfen zur Erziehung in jeweils welcher Höhe erbracht?

Ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Personen haben im Jahr 2024 und 2025 welche der in den Einzelprodukten genannten Leistungen der Hilfen zur Erziehung in jeweils welcher Höhe und von wem erhalten?

Ambulante Hilfen zur Erziehung für junge Menschen und ihre Familien wurden in den Jahren 2024 und 2025 durch den Landkreis Hildesheim wie folgt erbracht:

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ergebnis 2025
Sonstige Hilfen (§ 27 II SGB VIII)	256	208
Kosten	1.809.820 €	1.730.398 €
Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII)	135	149
Kosten	827.150 €	880.617 €
Erziehungsbeistandschaft (§ 30 SGB VIII)	277	257
Erziehungsbeistand Volljährige	131	120
Kosten	4.281.608 €	2.373.616 €
Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)	810	665
Kosten	8.383.253 €	5.913.256 €
HZE in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII)	123	123
Kosten	4.597.218 €	4.744.824 €
intens. sozialp. Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII)	7	4
Kosten	200.842 €	113.580 €
Summe der Fälle	1.739	1.526
Gesamtkosten	20.099.891 €	15.756.291 €
Summe Kosten je Fall	11.558 €	10.325 €
Kostensteigerung gegenüber Vorjahr	2.503.958 €	-4.343.600 €
Kostensteigerung in %	14,23	-21,61
Fallzahlenanstieg gegenüber Vorjahr	-8	-213
Fallzahlenanstieg in %	-0,46	-12,25

Bei den Aufwendungen für ambulante Hilfen zur Erziehung handelt es sich um sogenannte familienbezogene Leistungen, wie z. B. die sozialpädagogische Familienhilfe. Bei diesen Leistungen werden auch weitere Bezugspersonen oder relevante Akteur*innen, z.B. Eltern, Großeltern oder Geschwistern mit einbezogen. Im Bereich der sozialpädagogischen Familienhilfe ist ein deutlicher Rückgang in der Leistungsgewährung (2024: 810 Fälle, 2025: 665 Fälle) zu verzeichnen. Dieser Rückgang liegt in konkreter Fallsteuerung und -überprüfung begründet, in dem z.B. Leistungen gezielt auf Notwendigkeit überprüft wurden, die bereits über einen längeren Zeitraum gewährt wurden. Insgesamt hat sich die Anzahl der ambulanten Leistungen in den von Ihnen abgefragten Jahren um 213 verringert (2024: 1.739, 2025: 1.526).

Die stationären Hilfen zur Erziehung wurden in den Jahren 2024 und 2025 nach Fallzahlen und Kosten an folgende Anzahl an Personen wie folgt erbracht:

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ergebnis 2025
Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)	244	254
Vollzeitpflege Volljährige	25	27
Kosten	3.972.325 €	4.467.282 €
Heimpflege (§ 34 SGB VIII)	502	437
Heimerziehung Volljährige	199	217
Kosten	35.015.842 €	35.794.901 €
intens. sozialp. Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII)	11	11
Kosten	2.076.665 €	2.201.915 €
Summe der Fälle	981	946
Gesamtkosten	41.064.832 €	42.464.098 €
Summe Kosten je Fall	41.860 €	44.888 €
Kostensteigerung gegenüber Vorjahr	4.854.694 €	1.399.266 €
Kostensteigerung in %	13,41	3,41
Fallzahlenanstieg gegenüber Vorjahr	96	-35
Fallzahlenanstieg in %	10,85	-3,57

Die konkreten Aufwendungen bei Leistungen für junge Menschen, die stationär versorgt werden, zeigt in den meisten Leistungsarten einen stabilen Bestand. In den stationären Fällen der Heimpflege gem. § 34 SGB VIII ist ein signifikanter Rückgang in der Leistungserbringung zu verzeichnen (2024: 502 Fälle, 2025: 437). Dies sind spürbare Effekte, die durch optimierte Fallsteuerung beendet wurden.

2. Wie viele Personen haben in den vergangenen fünf Jahren über mehr als 1, 2, 3, 4 oder 5 Jahre welche der in den Einzelprodukten genannten Leistungen der Hilfen zur Erziehung in jeweils welcher Höhe und von wem erhalten?

Diese von Ihnen erbetenen Daten sind durch die hier zur Verfügung stehenden Datenbanken bedauerlicherweise nicht in der von Ihnen gewünschten Detailtiefe ermittelbar. Eine Beantwortung Ihrer Frage ist daher nicht in einzelnen Jahren möglich. In Annäherung an Ihre Frage möchte ich Ihnen gerne Daten zur Verfügung stellen, aus denen zumindest die Laufzeiten der Leistungsgewährungen ersichtlich sind:

Paragraph - Leistung	Name der Leistung	2021 (in Tagen)	2022 (in Tagen)	2023 (in Tagen)	2024 (in Tagen)	2025 (in Tagen)
§ 27 II	Hilfen nach § 27 Abs. 2 SGB VIII	216	214	318	323	285
§ 29	Soziale Gruppenarbeit	585	635	504	596	548
§ 30	Erziehungsbeistandschaft	350	376	407	330	412
§ 31	Sozialpädagogische Familienhilfe	572	675	641	729	792
§ 32	Erziehung in einer Tagesgruppe	715	941	837	821	698
§ 33	Vollzeitpflege	569	822	819	875	1013
§ 34	Heimpflege	626	735	722	716	759
§ 35	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung ISE	508	182	238	489	220
Durchschnittswert		518	573	561	610	591

Bei den aufgeführten Daten handelt es sich um die durchschnittliche Laufzeit der Leistungen je Fall in Tagen, die in den letzten fünf Jahren erbracht worden sind.

3. Von wie vielen Leistungserbringern wurden in den Jahren 2024 und 2025 welche der in den Einzelprodukten genannten Leistungen der Hilfen zur Erziehung in jeweils welcher Höhe erbracht?

Leistungsart	Anzahl der Leistungsträger	
	2024:	2025:
Hilfen nach § 27 Abs. 2 SGB VIII	10	8
§ 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit	3	3
§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft	21	18
§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe	21	21
§ 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe	4	6
§ 34 SGB VIII Heimpflege	22	21
§ 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung ISE	3	4

Die Leistungen wurden im Jahr 2024 und 2025 von insgesamt 33 verschiedenen Leistungsträgern erbracht. Die Höhe der Zahlungen sind differenziert in Anlage 1 aufgeführt.

Für die Beantwortung dieser Anfrage wurden 44 Stunden Arbeitszeit aufgewendet.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Schwenke